

**Stadt Meckenheim**  
**Bürgermeister Holger Jung**  
**Siebengebirgsring 4**  
**53340 Meckenheim**

Sehr geehrter Herr Jung,

hiermit übersende ich Ihnen eine Frage zur Bürgerfragestunde für die Ratssitzung am 22.09.2021

Meine Frage richtet sich an die Positionierung der Verwaltung am 11.08.2021 in der HFA Sitzung/die Stellungnahme auf Anfragen aus der Politik- sowie Presseartikel zu Straßen/ Brückendurchlässen speziell meine ich hier die Brücke/ Straßendurchlass Bachstraße/Roßkamp.

Meine Frage ist nur im Zusammenhang mit der Einleitung verständlich und ich bitte ausdrücklich darum sie auch so mit der ganzen Einleitung ins Protokoll der Bürgerfragen für die Ratssitzung am 22.09.2021 zu schreiben!

Auszüge aus Mitteilungen, der Presse oder Sitzungen sind entsprechend markiert.

#### Frageeinleitung.

In den Mitteilungen aus dem Rathaus zu dem Thema Starkregen/ Hochwasser steht [Teilauszüge:](#)

Auch Bacheinläufe können durch angetriebenes Schwemmgut innerhalb kürzester Zeit verstopfen. Dies ist auch durch intensive Unterhaltungsarbeiten durch die Stadt im Vorfeld nicht zu vermeiden, da das meiste Schwemmgut erst während des Starkregens zusammen kommt.

Bitte beachten Sie

Obwohl die Stadt Meckenheim ihre Fürsorgepflicht sehr ernst nimmt, kann sie für ihre Bürgerinnen und Bürger keinen vollständigen Schutz gewährleisten. Extremwetterlagen werden trotz aller städtischen Vorsorgemaßnahmen auch künftig durch die Infrastruktur nicht beherrschbar sein.

Bei Ereignissen, die am Gewässer oder durch Starkregen zu Wasser auf der Oberfläche führen, ist bei entsprechender Ereignisstärke keine Haftung der Kommune mehr gegeben, da höhere Gewalt zugrunde liegt.

Für einige Meckenheimer Gewässer erstellt und veröffentlicht die Bezirksregierung Köln Hochwassergefahrenkarten. Insbesondere Grundstücke in den in diesen Kartenwerken ausgewiesenen Überschwemmungsgebieten können oft nur durch individuellen Objektschutz vor Schäden bewahrt werden.

Dies ist in der einschlägigen Gesetzgebung auch festgelegt.

(Auszugsende Ende )

Den Altendorferbach sucht man in diesen Karten vergeblich! Sinngemäß sagt die Mitteilung aus dem Rathaus aus, mit solchen Ereignissen muss jederzeit gerechnet werden!

Diese Erkenntnis ist doch keine Einbahnstraße und von der Stadt ist hier auch ein entsprechendes Verhalten hinsichtlich der Brücke/ Durchlass (Bachstraße/Roßkamp) zu leisten.

[In der Veröffentlichung HAF Sitzung vom 11.08.2021 befinden sich folgende Veröffentlichungen hier der relevante Teil zu meiner Frage als Auszug.](#)

[Auszugsanfang:](#)

Fragen zum TOP Ö3 in der Sitzung des HFA am 11.08.2021

CDU v. 09.08.2021 - Antworten Stadtverwaltung –

Hochwasserschutz in Altendorf-Ersdorf

Altendorf

V: Als erforderliche, unmittelbar durchzuführende Maßnahme sollte der innerörtliche Bachlauf vom Ortseingang bis zum Ende "Krötenpfuhl" gereinigt werden, d.h. das Bachbett und die Durchlässe unter den Brücken sind von Sediment und Schlamm zu befreien, Unrat und überflüssiges bzw. nicht mehr standfestes Gehölz sind von den Ufern zu entfernen.

K: Die Durchlässe werden regelmäßig kontrolliert und freigehalten. Die Verwaltung hat bereits erste Sofortmaßnahmen in die Wege geleitet.

Fragenkatalog zum Hochwassergeschehen Bündnis 90/ Die Grünenv.10.08.2021. Antworten Stadtverwaltung.

Altendorf/Ersdorf

F: Wann wurden zuletzt die Durchlässe der Bäche in Altendorf/Ersdorf kontrolliert und frei gemacht? Gab es vorher Hinweise der Bevölkerung an die Verwaltung über dortige Mängel?

A: Am 14.07.2021 erfolgten tagsüber im gesamten Stadtgebiet Kontrollen der Wegeseitengräben, der Fließgewässer mit den dazugehörigen Durchlässen und Brückenbauwerken. Die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen war hierbei in allen Bereichen gegeben. Hinweise der Bevölkerung unmittelbar vor dem Schadensereignis zu Mängeln an den Durchlässen sind der Verwaltung nicht bekannt.

F: Inwieweit erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Bäche im Ort und in der Gemarkung?

A: Die Durchlässe werden regelmäßig kontrolliert und freigehalten. Darüber hinaus erfolgt nach jedem Unwetterereignis (auch bei Sturm) eine zusätzliche Kontrolle.

Auszug HFA Ende

Hier erlaube ich mir zur ersten Frage von B 90 Die Grünen aus meiner Sicht den Hinweis, es fehlt die Antwort der Verwaltung wann die Durchlässe zuletzt kontrolliert und **freigemacht** wurden!

Die Positionierung der Verwaltung in der Presse( Beispielsweise dem GA sind nahezu gleichlautend) zuletzt in einem Artikel vom 15.09.2021 mit der Überschrift Antworten auf Fragenkatalog (den ich hier Auszugsweise einfüge.)

Flut - Fakten für die Meckenheimer Grünen

(mit einem sehr aussagfähigen Bild zum Artikel )

In dem Artikel heißt es dann:

Auszugsbeginn:

Auch die Situation der Bäche, die in Altendorf zu reißenden Strömen anschwellen, wurden thematisiert. Der Verwaltung zufolge seien „tagsüber im gesamten Stadtgebiet Kontrollen der Wegseitengräben, der Fließgewässer mit den dazugehörigen Durchlässen und Brückenbauwerken“ erfolgt. Die Funktionsfähigkeit der Entwässerungseinrichtungen sei „ in allen Bereichen“ gewährleistet gewesen. Hinweise der Bevölkerung, auf Mängel an bestimmten Durchlässen seien vor der Flut Katastrophe „ nicht bekannt“. Laut Stadt werden „ die Durchlässe regelmäßig kontrolliert und freigehalten“. Nach jedem Unwetter erfolge zudem eine weitere Kontrolle.

Auszugsende.

Meine Frage an Sie lautet:

Halten sie die Aussagen und Positionierung der Verwaltung wie ich sie hier aus den Veröffentlichungen der HFA Sitzung vom 11.08.2021 zitiert, der Presse- oder den

Mitteilungen aus dem Rathaus entnommen und dargestellt habe aufrecht, den Straßendurchlass (Brücke) Bachstraße/ Ropkamp vor dem Unwetter vom 14/ 15 Juli diesen Jahres und der vorhergesagten Regenmengen auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft zu haben! Ohne hier eine Beanstandung der Wassertransportleistung, oder Gefahr für die abwärts Anliegende Bevölkerung festgestellt zu haben, sowie die Fürsorgepflicht sehr ernst genommen und auch erfüllt zu haben?

Von meinem Nachfragerecht werde ich in Abhängigkeit Ihrer Antwort dann in der Sitzung ggf. Gebrauch machen.

**Hinweis:**

Ich werde mir erlauben vor der Ratssitzung meine Frage mit der Einleitung ggf. den Fraktionen und der Presse zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Josef Kessel

Bachstraße 15

53340 Meckenheim - Altendorf